

Hofbauer A, Karner G, Pail E, Purtscher AE, Scherer C
Tammegger M

**Der diaetologische Prozess als Instrument der
Qualitätssicherung**

Journal für Ernährungsmedizin 2011; 13 (1), 18-19

Homepage:

www.aerzteverlagshaus.at

**Online-Datenbank mit
Autoren- und Stichwortsuche**

MIT NACHRICHTEN DER



For personal use only.

Not to be reproduced without permission of Verlagshaus der Ärzte GmbH.

Erschaffen Sie sich Ihre ertragreiche grüne Oase in Ihrem Zuhause oder in Ihrer Praxis

Mehr als nur eine Dekoration:

- Sie wollen das Besondere?
- Sie möchten Ihre eigenen Salate, Kräuter und auch Ihr Gemüse ernten?
- Frisch, reif, ungespritzt und voller Geschmack?
- Ohne Vorkenntnisse und ganz ohne grünen Daumen?

Dann sind Sie hier richtig



DER DIAETOLOGISCHE PROZESS ALS INSTRUMENT DER QUALITÄTSSICHERUNG

Der Diaetologische Prozess ist Teil der individuellen medizinischen Gesamttherapie und fordert eine längerfristige Führung und Betreuung der Patientinnen und Patienten. Dieser Prozess legt das methodisch-berufliche Handeln von Diaetologinnen und Diaetologen im Rahmen der ernährungsmedizinischen Therapie fest. Dies umfasst die einzelnen Prozessschritte von der Ernährungsanamnese bis zur Dokumentation und Evaluierung.

Andrea Hofbauer, Gabriele Karner,
Elisabeth Pail, Anna Elisabeth Purtscher,
Christine Scherer, Marianne Tammegger

Die Diätetik beziehungsweise Diaetologie ist ein breit gefächertes Wissensgebiet, das von der Medizin über die Natur- und Kultur- bis zur Sozialwissenschaft reicht. Im Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinischen-technischen Dienste, MTD-Gesetz BGBl. Nr. 460/1992 in der letztgültigen Fassung BGBl. I Nr. 7/ 2004, BGBl. I Nr. 70/2005 und BGBl. Nr. 43/2006, ist das Berufsbild einer Diaetologin, eines Diaetologen folgendermaßen verankert: Der oben genannte Begriff „Eigenver-

MTD-Gesetz

"Der Diätdienst und ernährungsmedizinische Beratungsdienst umfasst die eigenverantwortliche Auswahl, Zusammenstellung und Berechnung sowie die Anleitung und Überwachung der Zubereitung besonderer Kostformen zur Ernährung Kranker oder krankheitsverdächtiger Personen nach ärztlicher Anordnung einschließlich der Beratung der Kranken oder ihrer Angehörigen über die praktische Durchführung ärztlicher Diätverordnungen innerhalb und außerhalb einer Krankenanstalt; ohne ärztliche Anordnung die Auswahl, Zusammenstellung und Berechnung der Kost für gesunde Personen und Personengruppen oder Personen und Personengruppen unter besonderen Belastungen (z.B. Schwangerschaft, Sport) einschließlich (sic.) der Beratung dieser Personenkreise über Ernährung"

(MTD-Gesetz 2006 § 2 Abs. 4).

antwortlichkeit" bezieht sich sowohl auf die Ernährungsberatung für Gesunde als auch auf die Durchführung des diaetologischen Prozesses. Bei medizinischen Indikationen obliegt der Ärztin, dem Arzt die Anordnungsverantwortung. Die Planung und Durchführung des diaetologischen Prozesses erfolgt

eigenverantwortlich durch die Diaetologin, den Diaetologen.

Der Diaetologische Prozess ist Teil der individuellen medizinischen Gesamttherapie und fordert eine längerfristige Führung und Betreuung der Patientinnen und Patienten (vgl. ÖBIG 2001, S. 10 – 11). Dieser Prozess legt das methodisch-berufliche Handeln von Diaetologinnen und Diaetologen im Rahmen der ernährungsmedizinischen Therapie fest. In Anlehnung an die FH-MTD-Ausbildungsverordnung 2006 wird der Diaetologische Prozess folgendermaßen beschrieben: Die Diaetologin, der Diaetologe besitzt die fachlich-methodischen Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Durchführung des Diaetologischen Prozesses und zum eigenverantwortlichen Handeln im Ernährungs- und Verpflegungsmanagement gemäß § 2 Abs. 4 MTD-Gesetz. Der Diaetologische Prozess umfasst folgende Schritte der ernährungsmedizinischen Therapie:

- Ernährungsanamnese, Erhebung des Ernährungsstatus, Diaetologische Befundung und Beurteilung, Definition / Festlegen des Behandlungszieles.
- Planung und Umsetzung der ernährungsmedizinischen Therapie inklusive ernährungsmedizinische Beratung und Schulung.
- Qualitätssicherung wie Dokumentation, Evaluation und Reflexion (vgl. FH-MTD-AV 2006, Anlage 4).

ERNÄHRUNGSANAMNESE, ERHEBUNG DES ERNÄHRUNGSSTATUS, DIAETOLOGISCHE BEFUNDUNG UND BEURTEILUNG

Im Rahmen des diaetologischen Prozesses kann die Diaetologin, der Diaetologe „das gesundheitliche Problem des Patienten oder der Patientin erfassen, aus den bereits vorhandenen Befunden die ernährungsmedizinisch relevan-

ten Informationen erkennen und erforderlichenfalls mit dem zuständigen Arzt oder der zuständigen Ärztin Rücksprache über fehlende medizinisch relevante Informationen halten“ (FH-MTD-AV 2006, Anlage 4). Die Dietologin, der Dietologe kann im multiprofessionellen Team das berufliche Handeln und die entsprechenden Entscheidungen verantwortungsbewusst begründen.

In der allgemeinen Anamnese werden anthropometrische Daten unter Berücksichtigung bzw. Miteinbeziehung anderer Untersuchungsergebnisse und Laborbefunde erhoben (Körpergröße, Körpergewicht, Blutbefunde, Krankengeschichte, Lebensstil, Körperfettmessungen). In der Ernährungsanamnese werden Daten zu den Ernährungsgewohnheiten, Verzehrsmengen, Vorlieben und Abneigungen von Speisen und Lebensmittel erhoben. Weiters kann ein detailliertes Ernährungsprotokoll zum Einsatz kommen.

Die allgemeine Anamnese, die soziale Anamnese, die Ernährungsanamnese und die Ermittlung des Ernährungsstatus dienen der Datenerhebung und bilden somit die Basis für die daraus folgenden dietologische Befundung und Beurteilung. Ausgehend vom Krankheitsbild, der Datenerhebung bezüglich Anthropometrie, Labor, Klinik und der Ernährungsanamnese werden der Dietologische Befund und die Dietologische Beurteilung erstellt. Sie ermöglichen die Festlegung des Behandlungszieles und Schlussfolgerungen für den dietologischen Handlungsbedarf und in weiterer Folge die Planung der ernährungsmedizinischen Beratungen und der ernährungsmedizinischen Therapie (vgl. BGBl 2006/2).

PLANUNG, UMSETZUNG DER ERNÄHRUNGSMEDIZINISCHEN THERAPIE

Die ernährungsmedizinische Therapie umfasst die Erstellung und Umsetzung individueller Ernährungspläne unter Berücksichtigung der sozioökonomischen, familiären und beruflichen Bedingungen des Patienten. Der Erwerb der sozialkommunikativen Fähigkeiten im Rahmen der Ausbildung befähigt Dietologinnen und Dietologen, komplexe interdisziplinäre Aufgabenstellungen zu bewältigen und gleichzeitig eine Vertrauensbasis zu den Patienten und deren Angehörigen aufzubauen. Die Auswertung der Ernährungsanam-

nese, des Ernährungsprotokolls und die Bedarfsberechnungen sowie eine strukturierte Planung der Therapieeinheiten dienen als Vorbereitung sowohl für die ernährungsmedizinische Therapie als auch für die ernährungsmedizinische Beratung. Der ernährungsmedizinische Beratungs- und Therapieprozess erfordert eine längerfristige Führung und Betreuung der Patienten. Der Einsatz von Medikamenten und/oder künstliche Ernährung werden ausschließlich unter ärztlicher Verordnung durchgeführt.

Jede langfristige ernährungsmedizinische Therapie und Beratung erfordert ein Abschlussgespräch als konkretes Zeichen des Therapieendes. Hierbei werden die Veränderungen der Laboraten sowie des Essverhaltens erläutert und die Patientenzufriedenheit erfragt. Angestrebte Ziele können mit den erreichten verglichen und evtl. ein weiteres Fernziel als „Ausblick in die Zukunft“ formuliert werden. Um die Motivation des Patienten nachhaltig zu stärken, werden im Abschlussgespräch rückblickend insbesondere Erfolg und Misserfolg diskutiert und dokumentiert. Ziel des Abschlussgesprächs ist es, noch offene Fragen zu klären, Ressourcen zu aktivieren und gegebenenfalls die weiterführende Betreuung sicherzustellen.

DOKUMENTATION, EVALUATION UND REFLEXION ALS TEILE DER QUALITÄTSSICHERUNG

Im Dietologischen Prozess werden die Anforderungen der beruflichen Praxis einer Dietologin, eines Dietologen mit den Grundsätzen wissenschaftlicher Bildung verknüpft, um fachliches Grundwissen mit methodischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie einer differenzierten Sach- und Personenorientierung zu verbinden und dienen somit einem ständigen Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung.

Die abschließenden Arbeiten des Dietologischen Prozesses dienen der lückenlosen Dokumentation sowohl der Inhalte als auch der Ergebnisse der ernährungsmedizinischen Therapie und Beratungen. Die Dokumentation ist gesetzlich im MTD-Gesetz BGBl. Nr. 460/1992 definiert und stellt somit eine Berufspflicht dar. In der Ziel-evaluation wird das Behandlungsziel überprüft.

Die Reflexion dient der Weiterentwicklung der persönlichen Fachkompetenz

und sozial-kommunikativen Kompetenzen der Dietologin, des Dietologen. Dabei geht es in erster Linie um die Eigenreflexion, aber auch um die Patientenreflexion sowie die Reflexion mit und von Mitgliedern des Therapeutenteams. Angesprochene Kritik beziehungsweise Konflikte werden im Zusammenhang mit dem Dietologischen Prozess reflektiert und können somit Verbesserungen anregen.

Evaluation und Reflexion unterstützen unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse die Qualitätsverbesserung und führen zu einer Weiterentwicklung im Berufsfeld (FH-MTD-AV 2006, Anlage 4).

Zusammenfassung

Die Durchführung der ernährungsmedizinischen Therapie erfordert neben dem ernährungsphysiologischen und diätetischen Fachwissen besondere Fähigkeiten und sozial-kommunikative Kompetenzen. Diese Anforderungen werden durch die 6-semestrige Ausbildung an einer Fachhochschule im Rahmen eines FH-Bachelor-Studiengangs Diätologie gewährleistet und bilden somit die Basis für die Erlangung der Berufsberechtigung, um damit Patientinnen und Patienten ernährungsmedizinisch behandeln zu dürfen.

Andrea Hofbauer, MSc, MBA, Verband der Dietologen Österreichs, Grüngasse 9/Top 20, 1050 Wien, E-Mail office@diatologen.at

Karner Gabriele, MSc, Fachhochschule St.Pölten, Studiengang Diätologie, Matthias Corvinus-Str. 15, 3100 St.Pölten, Tel 02742/313228-561, E-Mail gabriele.karner@fhstp.ac.at

Elisabeth Pail, MSc, FH JOANNEUM, Studiengang Diätologie, Kaiser-Franz-Josefstrasse 418, 8344 Bad Gleichenberg, Tel 0316/5463-6770, E-Mail elisabeth.pail@fh-joanneum.at

Mag. Anna-Elisabeth Purtscher, fh gesundheit, Studiengang Diätologie, Innrain 98, 6020 Innsbruck, Tel 050/8648-4738, E-Mail anna-elisabeth.purtscher@fhg-tirol.ac.at

Christine Scherer, fh gesundheit, Studiengang Diätologie, Innrain 98, 6020 Innsbruck, Tel 050/8648-4738, E-Mail anna-elisabeth.purtscher@fhg-tirol.ac.at

Tammegger Marianne, MBA, FH Gesundheitsberufe, Studiengang Diätologie, Elisabethstraße 15-19, 4010 Linz, Tel 0732/7676-5705, E-Mail marianne.tammegger@elisabethinen.or.at